

INFORMATIONEN

Über Dr. Jens Eckhardt

Rechtanwalt und Fachanwalt für Informationstechnologierecht
Dr. Jens Eckhardt ist Rechtsanwalt seit 2001 und seit 2006 in der Kanzlei JUCONOMY Rechtsanwälte, Düsseldorf. Schwerpunkte Zivil-, Wettbewerbs- und Datenschutzrecht. Neben seiner Promotion zum Thema Telekommunikationsüberwachung befasst sich er seit 2001 mit den Informations- und Telekommunikationsmedien, insbesondere Überwachungsfragen und Online-Marketing und dem Datenschutz. Zu diesen Themen verfasst er regelmäßig Veröffentlichungen und hält Vorträge. Er berät Unternehmen und Datenschutzbeauftragte im Datenschutzrecht, ist aber selbst nicht als Datenschutzbeauftragter tätig.



Dr. Jens Eckhardt

2-tägiges Intensivseminar und Praxisworkshop

20. - 21. Oktober 2011 in Düsseldorf

Veranstaltungsort: wird rechtzeitig bekanntgegeben

Tag 1: 09:30 - 17:30 Uhr

Tag 2: 08:30 - 16:30 Uhr

Teilnahmegebühr: € 585,- (beinhaltet Teilnahme, Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenverpflegung).

Für Zimmerreservierungen wenden Sie sich bitte direkt an das Seminarhotel.

Als BvD-Fortbildungsmaßnahme anerkannt.
Weiterbildungsveranstaltung zur Erhaltung und Erfüllung der erforderlichen Fachkunde, BDSG §4f Abs.3.

Anerkannte Fortbildung als „UDIS Refresher-Seminar“ zum Fachkundenachweis im Sinne §8 UDIS Gütesiegel-Nutzungsordnung.



Es gelten die AGB des BvD e.V. für Veranstaltungen (www.bvdnet.de/veranstaltungen.html).

Dieses Seminarangebot hat der BvD im Rahmen seiner Aufgabe, seine Mitglieder bei der Fortbildung zu unterstützen, entwickelt. Der BvD arbeitet zu diesem Zweck mit renommierten und fachkundigen Referenten zusammen, die für das jeweilige Thema bekannt sind.

Jährlich bietet der BvD zu aktuellen oder speziell von den Mitgliedern gewünschten Themen Fortbildungsveranstaltungen an. Die Teilnahme ist nur für BvD-Mitglieder vorgesehen.

Es wird keine Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten angeboten. Für dieses Feld gibt es bereits einige wenige, kompetente Ausbildungsinstitute.

Der BvD sieht seine Aufgabe in der Begleitung seiner Mitglieder mit einem Angebot zur Fortbildung in dem ausgeübten Beruf. Diese Aufgabenstellung unterstützt auch die Umsetzung des Berufsbildes, das der BvD weiterhin nachdrücklich vorantreibt.

Veranstalter:

Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.

Ausschuss „Fortbildung“

Orgateam für diese Veranstaltung:
Jürgen Hartz
Thomas Spaeing

Foto Titelseite:
© Gerd Altmann/PIXELIO

Kontakt:
BvD e.V., Geschäftsstelle
Budapester Str. 31, 10787 Berlin
Tel.: 030/21964397
Fax: 030/21964392
E-Mail: bvd-gs@bvdnet.de

KDM_2011_V02

Kundendatenschutz & Marketing



BvD-Fortbildung

Termin:
20.-21. Oktober 2011

Uhrzeit:
Tag 1: 09:30 - 17:30 Uhr
Tag 2: 08:30 - 16:30 Uhr

Ort:
Düsseldorf

BvD e.V.
Die Datenschützer

BvD e.V.
Die Datenschützer

SEMINAR „KUNDENDATEN-SCHUTZ & MARKETING“

Warum dieses Seminar besuchen?

Die Paragraphen 28 und 29 regeln in weiten Teilen den Umgang mit Kundendaten und sind daher für jede Art von Marketing und Werbeaktionen von besonderer Bedeutung. Ihre Tragweite und z.T. erheblichen Konsequenzen werden aber sehr oft unterschätzt.

Wie dürfen Kundendaten zu Marketingzwecken genutzt werden? Diese Frage adressiert das Seminar. Sie lernen die wesentlichen Änderungen im Bereich der Verarbeitung von Kundendaten kennen, insbesondere die Neuerungen in §§ 28, 29 BDSG, aber auch die besonderen Anforderungen im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) werden ausführlich erläutert.

Voraussetzungen

Sie verfügen über eine fundierte Ausbildung als Datenschutzbeauftragter und haben bereits erste Erfahrungen mit den spezifischen Gesetzen gemacht.

Zielpublikum

BvD-Mitglieder

Ziele

- Sie erfahren alles Wissenswerte über die Neuregelungen im Bereich des Kundendatenschutzes.
- Sie lernen die Bedeutung des UWG für den Kundendatenschutz kennen.
- Erfahren Sie, welche Kundendaten Sie nutzen dürfen.
- Sie können einschätzen, welche Marketingmaßnahmen zulässig sind.
- Es wird erarbeitet, wie eine Einwilligung wirksam eingeholt werden kann.

Inhalte

Personenbezogenes Marketing ist ein weit verbreitetes und in verschiedenen Ausprägungen auftretendes Marketinginstrument. Dies reicht von der Selektion nach Zielgruppen für adressierte Werbesendungen über die Nutzung fremder Adressen zur Erweiterung des eigenen Kundenstammes bis hin zur Analyse des Nutzungsverhaltens im Internet.

Eine vertiefte Einführung in dieses weitgefächerte Datenschutzthema soll das Seminar „Kundendatenschutz und Marketing“ bieten.

INHALTE TAG 1

09:30-11:00 Kundendatenschutz

- Einführung - Datenschutzrecht
- Direktmarketingaktion: Vorbereitung, Durchführung und Nachpflege
- Direktmarketing und Wettbewerbsrecht - Eine Einführung
 - Grundlagen des § 7 UWG
 - Auswirkung der Vorgaben des § 7 UWG auf den Datenschutz
- Praxisbeispiel(e) zur Vertiefung

11:00-11:30 Kaffeepause

11:30-13:00 BDSG - 2 Paragraphen, die es in sich haben - Teil 1

- Adressbeschaffung und Verträge über die Adressbeschaffung (§§ 28,29 BDSG)
 - Nutzung von Kundendaten zur Werbung („Listenprivileg“)
 - Nutzung von Kundendaten zur Werbung für Dritte („Beipack- und Empfehlungswerbung“)
 - Nutzung von fremden Kundendaten
 - Transparenzanforderungen

13:00-14:00 Mittagspause

14:00-15:30 BDSG - 2 Paragraphen, die es in sich haben - Teil 2

- Adressbeschaffung und Verträge über die Adressbeschaffung (§§ 28,29 BDSG)
 - Nutzung von Kundendaten zur Werbung („Listenprivileg“)
 - Nutzung von Kundendaten zur Werbung für Dritte („Beipack- und Empfehlungswerbung“)
 - Nutzung von fremden Kundendaten
 - Transparenzanforderungen

15:30-16:00 Kaffeepause

16:00-17:30 Praxisworkshop

- Workshop zur Vertiefung der komplexen Regelung in §§ 28, 29 BDSG, insbesondere § 28 Abs. 3 BDSG:
 - Praxisbeispiel(e) in Gruppenarbeit zu §§ 28, 29 BDSG zur Vertiefung
 - Gemeinsame Besprechung des Fallbeispiels zur Vertiefung

INHALTE TAG 2

08:30-10:00 Anforderungen an Einwilligung, insbesondere durch §§ 28 Abs. 3a und 3b BDSG - Teil 1

- Einwilligung: Erforderlichkeit, Voraussetzungen, Grenzen, Kopplungsproblematik, u. a.:
 - Wettbewerbsrechtliche Anforderungen an eine Einwilligung
 - Datenschutzrechtliche Anforderungen an eine Einwilligung (materielle und formelle Anforderungen)

10:00-10:30 Kaffeepause

10:30-12:00 Anforderungen an Einwilligung, insbesondere durch §§ 28 Abs. 3a und 3b BDSG - Teil 2

- Einwilligung: Erforderlichkeit, Voraussetzungen, Grenzen, Kopplungsproblematik, u. a.:
 - Wettbewerbsrechtliche Anforderungen an eine Einwilligung
 - Datenschutzrechtliche Anforderungen an eine Einwilligung, insbesondere durch §§ 28 Abs. 3a und 3b BDSG (materielle und formelle Anforderungen)

12:00-13:00 Mittagspause

13:00-14:30 Praxisworkshop

- Workshop zur Vertiefung der Anforderungen an eine Einwilligung, insbesondere nach §§ 28 Abs. 3a und 3b BDSG:
 - Praxisbeispiel(e) in Gruppenarbeit zur Vertiefung der Anforderungen an eine Einwilligung
 - Gemeinsame Besprechung des Fallbeispiels zur Vertiefung

14:30-15:00 Kaffeepause

15:00-16:30 Nachpflege

- Umgang mit Beschwerden und Abmahnungen
 - Konsequenzen des Widerspruchs/Widerrufs
 - (Wettbewerbsrechtliche) Abmahnung und was nun? – Ein Überblick
- Datenschutzrechtliche Besonderheiten des Marketings im Internet
 - Relevanz der Abgrenzung zwischen TMG und BDSG
 - Nutzungsanalyse und Tracking-Tools
 - „Facebook Like-Button“